

„Teltower Kreisblatt“ erscheint wöchentlich. Bezugspreis monatlich RM. 1,50...



Verlagsges. H. Prellwitz & Co. - Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35,...

Teltower Kreisblatt

Amliches Verkündungsblatt des Landrats des Kreises Teltow - Tageszeitung für den Kreis Teltow Zossen-Wünsdorfer Zeitung

In Tunesien wurden neue wichtige Punkte befehligt Schläge gegen die feindliche Flotte Südlich Nalsschiff tiefer ins Gebirge hineingekämpft

Im tunesisch-algerischen Raum setzten die deutschen und italienischen Truppen am 22. November...

Starke Kampffliegerverbände fährten am 22. November schwere Schläge gegen die dortigen amerikanisch-britischen Schiffshäfen...

Die Bekämpfung der feindlichen Flugstützpunkte im algerischen Küstengebiet wurde im Laufe des 22. November...

Sehr erfolgreich war der von starken deutschen Kampffliegerverbänden durchgeführte Nachtangriff auf den östwärts des Golfes von Tunesien gelegenen Flugplatz Michelli...



Dorfpolizisten aus der Kalmüdensteppe. Sie stellen sich freiwillig in den Dienst der deutschen Wehrmacht...

Erfolgreiche Kämpfe auch am Tereksfluß

Im ganzen südlichen Abschnitt der Front hat sich am 21. November die Kampfintensität erheblich verstärkt...

Panzer und Grenadiere mehrere Male vorgedrungen. Die vorgeschobenen Angriffsspitzen konnten die Verbindung miteinander herstellen...

Schwere Sowjetverluste in der Schlacht südlich Stalingrad

Weitere hohe Verluste hatte der Feind südlich von Stalingrad und im großen Donbogen. Die letzten, wenn auch in ihren Tagesabschnitten nur kleinen Fortschritte unserer Stoßtrupps in Stalingrad...

Schiffen. Die Luftwaffe unterstützte die Operationen des Seeres durch Angriffe gegen Flakgeschütze, Batteriestellungen, Truppen- und Fahrzeugansammlungen...

Auch bei den Abwehrkämpfen am Donbogen hatte der Feind durch Bomben unserer Kampfflüge erhebliche Verluste an Panzern, Geschützen und Fahrzeugen...

Gegenüber den Kämpfen im südlichen Frontabschnitt treten die Stoßtruppschwärme und örtlichen Abwehrkämpfe an den vorderen Abschnitten der Front in den Hintergrund...

Bomben zerstörten feindliche Angriffsabsichten. Im mittleren Abschnitt der Front nutzten unsere Kampfflieger am 22. November eine leichte Wetterverbesserung...

Im Rahmen einer Großumgebung überreichte der Reichsjugendführer an vierzig Hitlerjungen, die sich bei den britischen Terrorangriffen auf Moskau besonders tapferes Verhalten ausgezeichnet hatten...

Auszeichnung von vierzig Hitlerjungen

Aus Anlaß der Übergabe des Gebietes Medensburg an den Reichsjugendführer, Kampfgruppenführer Ingner, wurde Reichsjugendführer W. G. an vierzig Hitlerjungen...

Im Rahmen einer Großumgebung überreichte der Reichsjugendführer an vierzig Hitlerjungen, die sich bei den britischen Terrorangriffen auf Moskau besonders tapferes Verhalten ausgezeichnet hatten...

Mit den ausgezeichneten Hitlerjungen legte Reichsjugendführer Ingner am Grabe Wilhelm Gustloff einen Kranz der Jugend nieder. Den Schlüssel des Gustloffbildes die Befähigung eines Landdieners der Hitlerjugend...

Von Cripps zu Eden

Winston Churchill hat eine neue Regierungsumbildung vorgenommen - man weiß auf den ersten Augenblick nicht mehr, wie viel es bisher schon gegeben sind...

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Churchill und Cripps sind vielfältiger Art, vor allem aber sind sie in dem grundverchiedenen Temperament der beiden Männer begründet...

Neben vielen anderen Umständen für die jegliche Maßnahme sind es für Churchill vor allem drei Gründe gewesen, die ihn ganz offenbar zur Ausboodung von Cripps bestimmten...

Damals, als Sir Stafford Cripps in das Kabinettsamt eintrat, glaubte alle Welt, er würde einmal der Nachfolger des Premiers werden. Heute sind diese Aussichten auf Eden übergegangen...

Auszeichnung eines tapferen Kampffliegers

DNB, Berlin, 23. November. Der Führer verlieh auf Vorschlag des Oberbefehlshabers der Luftwaffe, Reichsmarschall Göring, das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an Oberfeldwebel D. i. P., Flugzeugführer in einem Kampfflieger...



Wenn ich zusammenfassend zu den Leistungen der Truppe selbst Stellung nehmen, dann kann ich nur sagen: sie haben alle ihre höchste Pflicht getan. An der Spitze aber steht jeder wieder die deutsche Infanterie. Der Führer am 26. April 1942 vor dem Reichstag.



# Bodenverbundenheit als Antrieb zur bäuerlichen Leistung

Märkische Landvolkangehörige waren mit bei denen, die in letzter Zeit für hervorragende Leistungen durch Anerkennung und Auszeichnungen herausgestellt wurden. In der Erzeugungsleistung der Landwirtschaft steht weiterhin der Tag für Tag unter märkischen Landvolk. Es erfüllt unerschrocken seine fester, schwerer Pflicht. Es kämpft für seinen eigenen Boden, Heimat und stellt sich volksverbunden in den Dienst der Nahrungssicherung.

Jeder, der die Gefährdung des Bauerntums betrachtet und die Beweggründe seines Kampfes im tiefsten zu verstehen versucht, muß zu dem Schluß kommen, daß mit einer unerbittlichen Liebe zur Scholle jene ungedrohenen Saiten hervordringen, welche die seit 1935 in den Vorbergen freilebenden Begriffe von Blut und Boden an eine uralte deutsche Bauernkultur anknüpfen ließ. Auch die weitere Entwicklung des Bauerntums bis in die letzten Kriegsjahre hinein blieb von der Tatsache bestimmt, daß es Leistungen vollbrachte, die nur aus einer inneren Verbundenheit zu den gestellten Aufgaben erklärt werden können.

Wir alle wissen, daß das Ringen in diesem Kriege nicht nur den auf der Front kämpfenden Soldaten angeht, sondern sich in gleicher Weise auf jeden in der Heimat schaffenden Menschen erstreckt. Mit der Sicherung der Ernährung hat daher die Landwirtschaft sowohl für den Kampf an den fernsten Fronten wie an der Heimatfront das Rückgrat zu stellen. Der bäuerliche Mensch vollbringt durch seine ihm selbstverständliche Liebe zur Landwirtschaft und zum Boden völlig aus dem sich für ihn heraus ergebenden Versehen des volkigen Gedankens die bewundernswerte Leistungserfüllung und die jetzt im Kriege notwendigen Höchststränge.

## Einsatz des ganzen Menschen

Der Beruf des Landwirts und Bauern erfordert in einem Maße wie vielleicht kein anderer den ganzen Menschen. Der Arbeiter in der Fabrik, der Angestellte im Büro oder

der Beamte in irgendeiner Behördenstelle ist nach Feierabend gleichsam ein anderer Mensch, der damit einen weiten Abstand von seinem Tagewort gewinnt und ganz andere Pläne, Ziele und Gedanken hat. Der Bauer bleibt sich auch nach getaner Arbeit gleich, er wurzelt zu tief in seinem Tagewort und ist zu sehr mit dem Herzen bei seinem Schaffen, als daß er alles im Zuge der Feierabendstimmung vergessen könnte. Sein Gang durch die Felder am Abend oder am Sonntag ist kein Spazierengehen, das den Zweck der Zerstreuung und des Loslösens von seinen Sorgen und Pflichten erfüllt, sondern ein Gehen auf den Herzschlag der Natur, eine Schau auf den Stand der Saaten oder Ernten, aus der er die Kraft und Erfahrung für sein weiteres Schaffen nimmt. Eine Gruppe Bauern etwa, die im Wirtshaus beim Bier oder Kartenspielen liegt, wird darüber nicht hinaus und Hof gezogen, vielmehr immer noch ein Wort oder eine Frage finden, die ihren alltäglichen Wirkungskreis betrifft. Auch jeder Fremde wird nicht nur an ihren von Wind, Wetter und Sonne gezeichneten Gesichtern, sondern auch aus ihren Gesprächen merken, daß es mit Bauern zu tun hat.

## Bäuerliche Berufung

So trägt der Bauer überall, in der Stadt, in der Fremde, auf der Eisenbahnfahrt, ein Stück der Erde, die er bebaut, mit sich herum. Denn er wird überall Begegnung mit seinem eigenen Acker anstellen, Maßstab sein Einwirkungen mit dem Wert für seine eigene Wirtschaft einschätzen und vieles andere daraus heizen oder vernehmen, wie er es selbst dahem gebrauchen oder verwenden kann. Sein Beruf fällt ihn Tag und Nacht, in der Jugend und im Alter aus. Daher kann nur der ein wahrhaftiger Bauer sein, der mit Lust und Liebe bereit ist, sein landwirtschaftliches Können und Wissen immer mehr zu bereichern und seine volle Kraft in den Dienst des von ihm bewirtschafteten Acker zu stellen. Dafür winnt nicht nur der künftige Lohn in der Tat, sondern auch das Glück und der Stolz, seine Pflicht, seine Berufung erfüllt zu haben und an dem großen Ringen unserer Zeit beteiligt zu sein.

## Aus der NS-Frauenstaffel Trebitz

Nachdem die Frauenstaffel seit einiger Zeit ein neues Heim in der Ludenwälder Str. 1 hat, ist man nunmehr dazu übergegangen, in den vorhandenen vier Schaulustern Arbeiten aus den einzelnen Arbeitsgemeinschaften auszustellen. So sieht man zur Zeit ein Fenster, in welchem die Maßstäbe unter der Überschrift „Aus Tränen und Schwitzen punktiert zu glücken“ Dankbarkeiten gibt Überbild über die Arbeiten der Jugendgruppe, die zum bevorstehenden Weihnachtsfest vielerlei schönes und nützliches Spielzeug herstellte. In den beiden letzten Fenstern schließlich sind Hinweise für die Allgemeinheit, die einerseits der Gesundheitspflege, zum anderen der zweckmäßigen Bewirtschaftung von Brennholz und Licht gelten. An anderer Stelle, in der Berliner Str. 45, sind von den Angehörigen der Kindergruppe gebastete Spielsachen zu sehen, die von den Kleinen, oftmals mit den einfachsten Mitteln, angefertigt wurden. Es sei jedem Volksgenossen empfohlen, sich eingehend diese Fenster zu ansehen, da jeder wertvolle Anregungen heraus entnehmen kann.

Bei der Durchführung eines Wettbewerbes des Oberkommandos der Wehrmacht konnte auch die Mittelschule auf Grund ihrer guten Leistungen mit Preisen bedacht werden. In einer Feierstunde überreichte Mittelschulrektor Frohner im Beisein des Kreisführers Rathke nach kurzen Worten den Preisträgern Hans-Sigfried Trippler, Selmut Trippler und dem ehemaligen Schulangehörigen Fritz Maack die ihnen ausgeübten Preise in Form von Buchpfeifen.

Wie in den Vorjahren ließ auch in diesem Jahr die Stadtverwaltung auf den Friedhöfen im Gebieten an die Gefallenen Kränze niederlegen. Ebenso lang am Nachmittag bei einer Feierstunde auf dem Neuen Friedhof der Kampfzeitliche Männergenossenschaft „Frohmann“, wie er dieses schon seit Jahren zum Totenfest tut.

## Nus Ufflammendorf

Nachdem es der Schule schon im Vorjahre gelungen war, bei der Berufsprüfung die höchste Punktzahl im Kreise zu erringen, brachte Kreisprezident Schumann vor kurzem die freudige Mitteilung, daß sie im Schulamtstreife Letzow-Meiß mit 50,4 Punkten den ersten Platz erfolgreich verteidigt hätte. Danach folgen Mellensee mit 48,9 Punkten, Schönewald mit 48,3 Punkten, Ufersdorf mit 48 Punkten und Rudow mit 47,3 Punkten. In Ermangelung eines Sportplatzes das Training durch Schwimm- und Judoarten der Forts. oft eine unangenehme Unterbrechung. Es ist zu wünschen, daß die Anlieger die wichtige Sport- und somit Wehrpflichtigung unserer Jugend allmählich mehr Verständnis aufbringen.

## Kietebusch und Kolberg

Die Gauropagandaabteilung der NSDAP, veranstaltet am 29. November um 16 Uhr für die Ortsgruppe Kolberg in Kietebusch im Gauhaus Wörde eine Filmvorstellung mit der Tonfilm-Operette „Frau Luna“ und der neuesten Kriegswachschau. Da hier schon seit langem kein Film gelaufen ist, kann wohl angenommen werden, daß niemand es verpassen wird, die Vorstellung zu besuchen.

## Nus Königs Wackerhausen

Das Stabesamt herbeurkundete in der Woche vom 16. bis 22. November fünf Geburten und zwölf Sterbefälle.

## Interessengemeinschaft Wichwaler Grundbesitzer

In der Mitgliederversammlung am 21. November sprach Dr. Wegel vom Deutschen Reichsverband über „Praktische Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung der heutigen Annappeheit an Düngemitteln“. Der Vortrag gab gute Ratschläge, wie auch unter den heutigen schwierigen Kriegsverhältnissen im Gartenbau beachtliche Erfolge zu erzielen sind. Im geschäftlichen Teil wurde bekanntgegeben: Die geplante Verzinsung der Pfälzerleihenbesitzer tritt nunmehr rückwirkend vom 1. April 1941 an in Kraft. Derzeit werden die jeweiligen am Jahresanfang eingezahlten vollen 100 RM. Die Zinsbeträge werden am Jahresende dem Kapital zugewiesen. Beträge unter 300 RM. werden nicht verzinst. Die Kleinrentner-Frauenvereine der Deutschen Reichsbahn von 1942 behalten auch für 1943 Gültigkeit. Für die Zeit vom 22. bis 29. November ist amtlich die allgemeine Mattenabfaltung angeordnet. Verstorben ist das Wittglie Frau Stellmacher. Vier neue Mitglieder wurden aufgenommen. Unschlüssig dem Film „Von Bremerhafen nach New York“ zur Vorführung. Die Dezemberversammlung fällt aus.

## Verbesserung der Leistungen

In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung Der Reichsarbeitsminister hat zu dem Schönen Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 9. März 1942, das eine grundsätzliche Neuordnung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung gebracht hat, eine Zweite Durchführungs- und Ergänzungsverordnung erlassen. Diese Verordnung verbessert die Leistungen in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Nach der neuen Verordnung werden mit Wirkung vom 1. Mai 1943 die Jahresarbeitsverdienste von bei jeder landwirtschaftlichen Versicherungsorganisation neu gebildeten Ausschüssen, an denen Betriebsleiter und Versicherte angehören, befristet und

gruppenweise neu festgelegt werden. Bei dieser Festlegung sind die für die Versicherten geltenden Tarifhöhen sowie die Art der Beschäftigten, das Geschlecht, das Alter und der Familienstand der Versicherten zu berücksichtigen. Da in den Tarifordnungen die Löhne für Lebige und Verheiratete verschieden bemessen werden, bestimmen die neue Verordnung, daß die Entschädigung der zur Zeit des Unfalls lebigen Versicherten nach der Beschäftigung auf den Durchschnittssatz für Verheiratete zu erhöhen ist.

Von besonderer Bedeutung ist die Bestimmung der Verdiensthöhe, die die erhöhten Renten nicht nur für Unfälle nach dem 30. April 1943 gezahlt werden, sondern daß auch die Renten für alle Unfälle seit dem 31. Dezember 1932 umgerechnet werden und daß die höheren Leistungen mit dem 1. Mai 1943 beginnen.

Auch der Ertrag dieser Verordnung beweist wie alle vorausgegangenen sozialpolitischen Maßnahmen eindeutig den Willen der Reichsregierung, nicht nur den schaffenden Volksgenossen in der Stadt, sondern auch dem deutschen Landvolk in Falle von Arbeitsunfällen und Berufsunfällen eine Versorgung zu gewähren, wie sie von keinem Lande der Welt überboten werden kann.

## Behördliche Erlasse

Schulzungen erst im Februar. Der Reichserziehungsminister hat angeordnet, daß von der Erteilung eines Schulzeugnisses am 1. Februar 1943 an in Monat 3 bis 11.5 und im Mittelteil abgesehen ist. Die Zeugniserteilung ist vielmehr am letzten Tag der ersten vollen Februarwoche vorgenommen werden.

Der Schutz der werdenden Mütter. Werdende und stillende Mütter dürfen nach dem Muttererzeugnis keine Mehrarbeit verrichten. Ein Anspruch auf Weiterzahlung des Arbeitsentgelts für die bisher geleistete Mehrarbeit besteht nicht, sofern sie unentlohlich erlangen. Jedoch ist in diesem Fall vom Standpunkt des Standpunkts kein Schaden gegen eine zwischen dem Betriebsleiter und der Mutter vereinbarte oder freiwillig geleistete Weiterzahlung des bisherigen Arbeitsentgelts zu erheben. Ein Erlaß des Generaloberinspektors für den Kreis 10 vom 1. Februar 1943 stellt darüber hinaus fest, daß, wenn eine werdende Mutter, die während der Stillzeit ihre bisherige Tätigkeit wegen der Beschäftigungserfordernisse des Muttererzeugnisses nicht fortsetzen kann und ihr Vorgesetzter eine geringere entlohnte Arbeit zugewiesen wird, der Anspruch auf Weiterzahlung des regelmäßigen Arbeitsentgelts in der Regel auch für diesen Fall begründet ist. Weiter wird festgestellt, daß als Schaden im Sinne des Muttererzeugnisses im allgemeinen auch Lohn- und Gehaltszuschüsse gelten, wenn die wirtschaftliche Lage der Mutter sich durch die Schutzmaßnahmen grundsätzlich nicht verschlechtert werden.

Hydranten frei von Ölnebel. Um einen größeren Stand schnell und wirksam feststellen zu können, muß die Feuerzweckpolizei ohne jeden Zeitverlust Lichtglocken verfügbar haben. Wenn aber der Hydrant mit Ölnebel und Öl, Ritz, Schmutz oder sonstigem Material bedeckt ist, muß er im Bedarfsfall erst frei gemacht werden, was besonders in der Dunkelheit sehr schwierig und störend ist. Wenn die Hydranten der Hydranten freigegeben, schon im Frieden wichtig ist, so kommt ihr im Kriege entscheidende Bedeutung zu. Alle Hydranten müssen jederzeit schnell benutzbar sein.

## Das Testament von drei Zeugen

Wer sich in so naher Todesgefahr befindet, daß voraussichtlich nicht einmal eine Testamentserrichtung vor dem Bürgermeister mehr möglich ist, kann nach § 24 Abs. 2 Z. 1 des TestG. das Testament durch mündliche Erklärung vor drei Zeugen errichten. Ueber die Errichtung muß eine Niederschrift aufgenommen werden. Doch sind Formfehler, die bei der Abfassung der Niederschrift unterlaufen, unschädlich, wenn mit Sicherheit anzunehmen ist, daß das Testament eine zuverlässige Wiedergabe der Erklärung des Erblassers enthält. Die Mitwirkung eines dritten Zeugen ist für die Gültigkeit des Testaments nicht erforderlich. Ein Zeuge hat aber, wie das Kammergericht in einer neuen Entscheidung festgestellt, nicht vollständig gewirkt, wenn er bei der ebenfalls unentbehrlichen Verlesung des Textes auch nur zeitweise nicht zugegen ist. Als Testamentserzeuge kann nämlich nur derjenige angesehen werden, der bei der Testamentserrichtung sich bewußt gemeldet ist, für die richtige schriftliche Wiedergabe der Erklärung des Erblassers mitverantwortlich zu sein. Dieses Bewußtsein kann jemand a. B. dann nicht gehabt haben, wenn er, wie in dem zur Entscheidung stehenden Falle, während der Verlesung des Schriftstücks erst wieder das Zimmer betreten hat und hinterher erklärt, er wisse nicht, ob er alles gehört habe. Weiter ist zu beachten, daß als Richter, Notar, Urkundsbeamter der Geschäftsstelle oder Zeuge selbst im Testament bedacht wird. Der Zweck dieser Gesetzesbestimmung geht dahin, den Bedachten vor einer möglichen Einschaltung auf die Errichtung des Testaments fernzuhalten. (RG. I Wx 287 v. 16. 7. 42.)

## Kurz, aber auch wichtig!

50 Gramm Koffein ohne Fülle. Der Polizeipräsident in Berlin hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Reichsregierung, daß bei der kommenden Wahlen die Verteilung der Rationierung nicht durch das Mitbringen der Fülle um ein wenig zu vermindern werden dürfte. Die Rationierung ist das Verpackungsmaterial nicht zu missen. Der Kaffee ist netto zu verpacken. Die Verpackungsbeurteilung seien angeben, für die Kontrolle ausgeben.

Menschenhände in Bettungsarbeiten. Bei Abräumarbeiten einer alten Wasserleitung in Berlin wurde von einem Arbeiter im ersten Kamin ein Mädchen entdeckt, das einen vollständigen und vollständigen Menschenhände enthält, aber in eine unbeschädigte Generalangelegenheit vom Jahr 1890 gefasst war. Die Gendarmerei hat eine Untersuchung eingeleitet.

NSDAP-Bezirksführer 1942 in Weimar. Das NSDAP-Bezirksführer 1942 findet in der Zeit vom 22. bis 29. November in der Weimar-Gasse in Weimar statt. Der Sieger des Turniers erhält den Titel „NSDAP-Bezirksführer 1942“ und den Ehrenwappen des NSDAP-Bezirksführers.

Wegen schwebender Verhaftung der Mutterpflichtigen wurde die Witwe Maria Ost aus dem Dorf Marbach bei Erfurt zu 1/4 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Angeklagte hatte seit dem Tode ihres Mannes im Jahre 1939 einen überhöhten Lebensstandard bezogen und sich um ihre fünf Kinder im Alter von 1 bis 14 Jahren kümmerlich nicht gekümmert. Di waren die Kleinen tagelang ohne Nahrung. Schließlich mußten der Bürgermeister und die NSDAP eingreifen. Wohnung und Kinder wurden in einem unglücklich demographischen Zustande angetroffen. „In meiner 17jährigen Praxis habe ich zu etwa 500 nicht erlebt“ erklärte eine als Zeugin vernommene Fürsorgefachfrau. Die Kinder wurden in Pflege gegeben. Zimmer nach Antares Antaresprozess. Ein erneuter Einspruch der Antares Antaresprozess in Antares Antaresprozess gegen die Zulassung des Richterkollegiums wurde zum profanem, deswegen dem Gerichtsfuß von Antares, abgewiesen, so daß die Prozessante wieder an das Landesgericht von Antares zurückgeleitet werden.

## Der Rundfunk am Mittwoch

Reichsprogramm: 14.15 bis 14.50 Uhr das Deutsche Lang- und Unterhaltungsprogramm unter Franz Gothe und Georg Schönlank. 16.30 bis 16.50 Uhr „Musikalische Kostbarkeiten“ für Orchester, Chor, Kammermusik und Einzelsänger. 16.50 bis 17.00 Uhr aus neuen Operetten: Von Franz Gothe zu Edmund Eißner. 17.00 bis 17.15 Uhr. 20.30 bis 21.00 Uhr. 21.00 bis 21.15 Uhr. 21.15 bis 21.30 Uhr. 21.30 bis 21.45 Uhr. 21.45 bis 22.00 Uhr Unterhaltungsabend „Länder der Operette“.

## Verdunkelung 24./25. November

Von 16.57 bis 7.08 Uhr Bei öffentlicher „Zustimmung“ oder „Fliegeralarm“ während der Dunkelheit ist auch außerhalb der gesetzlichen Verdunkelungszeiten sofort zu verdunkeln oder die Beleuchtung abzuschalten.

Gaupflichtleiter: Hans Joachim Gerbenberg, Berlin. - Einzelverteilung: Walter Götlow, 3. B. Wehrmacht, I. W. Max Augustin, Verlag und Druck: Buchdruckerei Max Augustin - Seltener Freibach, Berlin W 95, zur Zeit ist Preisliste Nr. 21 gültig.

## Gebietsführer Knoop sprach vor der Hitler-Jugend

Im Rahmen einer Dienstbesprechung aller Führer und Führerinnen des Bannes Letzow sprach der Führer des Gebietes Mark Brandenburg, Gebietsführer Knoop, über den Kriegseinsatz der Hitler-Jugend. Die Erziehung aller Jungen und Mädchen zur Höflichkeit und die praktische Nachbarschaftshilfe sollen helfen, die Sorgen der Eltern zu erleichtern. Jeder Junge und jedes Mädchen muß wissen, daß eine Frau mit mehreren Kindern ohne Haushilfe unverzüglich der nächsten NSDAP-Führerin zu melden ist, um dieser Frau durch Abstellung eines NSDAP-Mädchens bei der Betreuung der Kinder und beim Einholen der häuslichen unverzüglich durch Abstellung eines NSDAP-Mädchens zu sein. Mit Eifer und Sorgfalt ist überall die häusliche Kinder- und Jugendverpflegung vorzubereiten, und einen besonderen Erfolg erwarten mit dem nach vor Weinachten abzuschließenden Wettrennen der SS. in der Spielzeugherstellung.

Eine kurze und würdige Feierstunde im Gebieten an die Gefallenen dieses Krieges ging der Arbeitstag voraus, zu der der K.-Bannführer, Oberbannführer Pfeffer, in Unwesenheit der Bannmädchelführerin die Gäste der Partei, des Staates und der Wehrmacht begrüßen konnte.

## Wohl der älteste noch im Dienst befindliche Fortmann des Kreises

Seit dem 1. Juli 1898 steht der Förster Paul Krause in Großmachnow im Dienst der S. Schierfährigen Rittergutsverwaltung in Großmachnow. Er ist also wohl der älteste noch im Dienst befindliche Fortmann im Kreise Letzow, denn noch heute verfehlt er seinen Dienst mit derselben Treue und Singsänge wie bei der Aufnahme. Bei Wind und Wetter kann man ihn mit seiner Röhre durch Wald und Flur streifen sehen. Ganz besonders liegt ihm die Pflege des Wildes am Herzen, denn er ist nicht nur ein Jäger, sondern vor allen Dingen ein Heger. In den letzten strengen Wintern war er unermüdetlich für die Fütterung des Wildes tätig. Seiner Fürsorge ist es zu verdanken, daß sich der Wildbestand trotz der schlechten Winter wieder gehoben hat. Auch für die Aufzucht junger Wilder hat er viel geleistet. Auf einem etwa 40 Morgen großen Acker, der jahrelang brach lag, hat er eine Kiefern-Plantage gepflanzt, die heute schon ein schönes Dickicht darstellt und ein neuer Schutz für das Wild ist. Den Waldbestand, der durch die Parzellierung des Grundes fast vermindert war, hat er durch die Aufforstung vergrößert.

## Großmachnow berichtet

Der stellv. Landrat, Ministerialrat a. D. Dr. Schellen, hat das Ehepaar Julius Kuselad in Großmachnow zur Feier der goldenen Hochzeit am 25. November beglückwünscht und ihm auch ein Glückwunschschreiben der Staatsregierung überfandt.

## Nus Spereberg

Leider mußte die für 15. November angekündigte Abf. Veranstaltung wegen Erkrankung zweier Schauspieler des Landesbühnenvereins der Mark Brandenburg ausfallen. Die bereits gelassen Karten behalten ihre Gültigkeit für die nächste Veranstaltung, die am 3. Dezember stattfindet. Es spielt das im Kreise Letzow bereits gut bekannte Orchester. Der Beginn ist auf 20 Uhr festgelegt.

## Nus Letzow

Der stellv. Landrat, Ministerialrat a. D. Dr. Schellen, hat das Ehepaar Wilhelm Schulz in Letzow, Schillerstr. 60, zur Feier der goldenen Hochzeit am 26. November beglückwünscht und ihm auch ein Glückwunschschreiben der Staatsregierung überfandt.

## Nus Kleinmachnow

Die Deutsche Sammlergemeinschaft hält an jedem dritten Donnerstag im Monat um 20 Uhr in der Gaststätte Wittenhorst ihren Laich- und Kameradensitzungen ab. Der nächste Laich- und Kameradensitzung findet also am Donnerstag, dem 17. Dezember d. J., statt. Außerdem werden bis auf weiteres an jedem ersten Sonntag im Monat Laichvormittage um 10 Uhr in der Gaststätte Wittenhorst abgehalten.

Diesjährigen Jungen und Mädchen, welche zur zweiten Diphtherie-Eimpfung in der Zeit vom 17. bis 20. November d. J. aus irgendwelchen Gründen nicht erscheinen konnten, haben die Möglichkeit, die zweite Impfung nachzuholen, und zwar am Montag, dem 7. Dezember d. J., um 15 Uhr in der Eigenherbschule (Schulartzimmer).

Herzliche Glückwünsche des Bürgermeisters und des Ortsgruppenleiters der NSDAP, erhielt Frau Anna Wippert, auf der Breite 12, aus Anlaß der Vollendung ihres 80. Lebensjahres.

## Diedersdorf berichtet

Wie an vielen anderen Orten des Reiches so führte auch die Diedersdorfer Schützenverein eine Sammlung von Rüstungsgegenständen durch. Diese werden zur Herstellung von Rüstungsgegenständen für die Wehrmacht verwendet. Die unter Wehrmacht zur Verfügung ihrer Waffen braucht. Das Ergebnis waren 3 kg, die durch den Ortsbauernführer Hg. Günther an die Kreisbauernschaft weitergegeben wurden.

# Geheimnis um Georgia

Copyright by Verlag Knorr & Hirth G. m. b. H., München

„Wer zog verwundert die Schültern empor. „Na und? Freuen Sie sich doch! Hundert Mark — besser, als in die hohle Hand geschickt.“

Brent lächelte etwas farr. „Gewiß — aber...“ Er gab sich einen Ruck: „Sie müssen einsehen, ich meine — so erfreulich die Tatsache an sich ist, daß andererseits meine Braut sich nicht ohne weiteres finden kann. Wir müssen wissen, wer dieses Geld schickt und wofür er es schickt. Es gibt keine unbekanntem Wohltäter, denn schließlich bedingt jede Leistung auch eine Gegenleistung. Und diese Verpflichtung einer möglichen Gegenleistung kann meine Braut natürlich nicht blindlings auf sich nehmen. Sie hat das Geld weder verlangt, noch benötigt. Es steht jederzeit zur Verfügung. — darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen.“

„Warum ausdrücklich?“ fragte der Anwalt und wartete über seine Blicke hin einen Blick auf Brent.

„Weil“, erwiderte Brent mit Nachdruck, „meine Braut einsehend ist, dieses Geld reiflos zurückzugeben, wenn seine Herkunft nicht geklärt wird — einwandfrei geklärt wird. Es sind mit der letzten Überweisung genau vier-tausenddreihundert Mark. Sie können darüber verfügen.“

„Sie sind der Absender.“

Der Rechtsanwalt rief sich brummend sein freies ra-steres Kinn.

„Ich will Ihnen mal was sagen, junger Mann. Sie können natürlich tun und lassen, was Sie wollen. Mich geht diese Angelegenheit weiter nichts an, ich bin daran völlig uninteressiert, ich handle nur im Auftrage eines Klienten. Wer dieser Klient ist, kann ich Ihnen natürlich nicht verraten. Aber ich kann Ihnen ohne weiteres ver-raten, daß es erstens eine durchaus ehrliche und laubere Sache ist, darüber bürgt der Name meines Klienten, und zweitens, daß Sie, beziehungsweise Ihre Braut, eine nie wieder gutzumachende Dummheit begehen, wenn Sie dieses Geld zurückgeben. Dazu besteht nicht die leiseste Veran-laffung. Hinzu kommt, daß Ihre Braut durch die An-nahme des Geldes nicht die mindeste Verpflichtung auf sich nimmt.“

Brent fragte schnell: „Kennen Sie die Gründe für diese Überweisungen?“

„Nein“, antwortete Dr. Pieterfen.

„Ich meine: kennen Sie die wirklich nicht, oder dürfen Sie sie nur nicht sagen?“

„Ich kenne sie wirklich nicht.“

„Und haben Sie — eine Vermutung?“

Dr. Pieterfen lächelte, etwas überaus.

„Ja“, sagte er gebohrt, „die Frage ist natürlich natü-erlich, dürfte ich sie nicht laut werden lassen. Aber abgesehen davon — ich habe gar keine. Ich kenne weder die Privat-verhältnisse meines Klienten noch die Ihrer Braut. Sie sind also in dieser Sache ganz auf Ihren eigenen Scharf-sinn angewiesen.“

„Ich habe schon alle Möglichkeiten in Betracht gezogen.“

aber die eine ist genau so unwahrscheinlich wie die andere.“

„Vielleicht ein Untel aus Amerika?“ sagte Dr. Pieterfen scherzend.

„Es gibt überhaupt keine Verwandtschaft. Die Eltern haben nichts hinterlassen. Wenn dieses Geld eine Rente sein soll, dann legt es ein Vermögen von dreißigtausend Mark voraus. Aber sogar angenommen, es gäbe wirklich einen fogenannten Untel aus Amerika, der dreißigtausend Mark für meine Braut hinterlegt hat — dann wäre es aber doch wieder höchstwahrscheinlich, daß er sich nicht meldet und auf so geheimnisvollen Umwegen keine — eh — seine Wohltätigkeit ausübt.“

„Wieso will er sich die übrige Verwandtschaft vom Leibe halten?“

„Es gibt keine übrige Verwandtschaft. Und überhaupt — diese Annahme ist unsinnig. Vielmehr erscheint es glaubhaft, daß das Geld gar nicht für meine Braut, sondern für ganz jemand anders bestimmt ist. Bei dieser Geheimnistuerei ist ja nicht einmal eine Kontrolle möglich.“

„Betrachten Sie sich daraus, junger Mann“, sagte der Anwalt mit Betonung, „das Geld ist für Fräulein Georgia Burckhardt bestimmt und für niemand anders.“

„Ist dieser — Herr Wohltäter noch am Leben?“

Der Rechtsanwalt zog die Schültern ganz hoch empor und machte geheimnisvolle runde Augen: „Weiß ich nicht.“

„Wo ist er hier in Hamburg?“

„Weiß ich nicht.“

„Wie lange werden diese Zahlungen noch andauern?“

„Weiß ich nicht.“

„Herr Rechtsanwalt“, rief Brent verzweifelt, „es mag für Sie vielleicht amüßig sein, sich über mich lustig zu machen — aber für mich ist das eine todernte Angelegenheit, von der mehr abhängt, als Sie vielleicht denken. Sie haben Schweigepflicht, das kann ich verstehen und ich will auch nicht länger verjagen, den Namen Ihres Klienten zu erfahren. Ich will Ihnen nur eins sagen: Wenn dieser Klient wirklich den Willen hat meiner Braut Wohltaten zu erwirken, dann ist er verpflichtet, sich zu melden und seine Absichten bekanntzugeben. Er erwirft ihr einen schlechten Dienst, wenn er das nicht tut, denn sie hat nur Schereieren und Unruhe durch diese ganze Geschichte und so geht das nicht weiter. Weiter zahlen wir das Geld zurück. Und ich bitte Sie nun, Ihrem Klienten dies mit aller Deutlichkeit auseinander-zusetzen. Ich bitte Sie, wenn es nur irgend geht, noch heute zu schreiben und ihn aufzufordern, sich unbedinglich meiner Braut bekanntzugeben, da sonst das Geld zu-rückgegeben wird. Ob er es nun in guter oder in böser Absicht schenkt, spielt keine Rolle. In erster Linie muß Klarheit herrschen.“

Der Rechtsanwalt blinnte sinnend vor sich hin.

„Wie Sie wünschen“, sagte er schließlich achselzuckend.

„Ich werde meinem Klienten schreiben — heute noch. Wenn er bereit ist, aus seiner Anonymität herauszutreten, dann wird er sich wahrscheinlich direkt mit Ihrer Braut in Verbindung setzen. Wenn nicht“ — der Anwalt erhob sich lächelnd — „dann müssen Sie selbst wissen, welche Konsequenzen Sie ziehen.“

Hiermit mußte Brent sich zufrieden geben. Er ver-abschiedete sich mit dem Gefühl, im Grunde nichts er-reicht zu haben.

Der Rechtsanwalt begleitete ihn zur Tür und klopfte

ihm schließlich in einer gewiffen hässlichen Art — die Brent gar nicht gerne mochte — auf die Schulter und sagte: „Betrachten Sie sich jedenfalls nicht weiter den Kopf, junger Mann, die ganze Sache ist durchaus harmlos. Und grüßen Sie Ihr Fräulein Braut unbekanntem-weise.“ Und dann rief er ihm noch über die Treppe nach: „Gute Nacht noch Besten.“

Brent lächelte leise vor sich hin. Es war ihm jetzt noch deutlicher als zuvor, daß er nichts erreicht hatte.

Bedröffen und mißgelaunt fuhr er nach Berlin zurück.

Einmal war jedenfalls sicher: so harmlos wie Herr Dr. Pieterfen in Hamburg meinte, war die Angelegenheit nicht.

Denn schon am Dienstag kam aus Hamburg ein Brief an Georgia. In diesem Brief schrieb Herr Dr. Pieterfen, daß er — obwohl er es liebhaft bedauere — nicht er-mächtigt worden wäre, den Namen seines Klienten be-kanntzugeben, daß aber — ferner — sein Klient es energich ablehnte, die bereits gezahlten Beträge zurück-zunehmen, im Gegenteil sogar bereit sei, sie auf Wunsch zu erhöhen. Herr Dr. Pieterfen schloß den Brief mit dem freundschaftlichen Rat, sich mit diesem Bescheid zufrieden-zugeben und den großzügigen Vorschlag seines Klienten ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Als Brent den Brief gelesen hatte, starrte er Georgia sprachlos an.

„Da fräulein, was?“ sagte Georgia lächelnd. „Das hast du nicht erwartet. Ich auch nicht. Ich habe mir schon überlegt, ob wir nicht zehntausend Mark verlangen sollten. Wenn er nicht will, der berühmte große Unbekannte, dann drohen wir, alles Geld zurückzugeben! Davor scheint er ja Sehenangst zu haben.“

Brent ließ sich in einen Stuhl fallen.

„Daß du alles so leicht nimmst, Georgia! Es ist doch in hohem Maße verdächtig, daß dieser Mensch, dieser große Unbekannte wie du sagst, unter keinen Umständen aus seiner Anonymität hervortreten will. Wieso soll er mehr und bleibt im Verborgenen. Ich frage dich, Georgia, was soll um Himmelswillen diese ganze unelinge Ge-schichte bedeuten? Das ist kein Wohltäter! Er wird einem feigutage nichts gekündet. Da steht irgendein Schwindel dahinter. Georgia, ich fühle es und mein Verstand sagt es mir über wie und warum —, er suchte hilflos die Wästel.

„Wir werden es nie erfahren“, sagte Georgia. „Ich verführe schon gar nicht mehr, darüber nachzudenken um besten, wir geben das Geld so schnell wie möglich zurück und die Sache ist erledigt.“

„Das wäre ja gelacht!“ sagte Brent. „Ob wir das Geld behalten oder nicht — die Sache muß geklärt werden. Ich will dahinterkommen und ich werde dahinter-kommen und wenn nicht auf dem geraden Weg, dann eben auf dem ungeraden.“

Georgia sah ihn verwundert und zweifelnd an.

„Was meinst du damit?“

„Weiß ich noch nicht. Ich muß mir erst einen Plan zurechtlegen und dann —“

„Was dann?“

„Dann wollen wir weitersehen.“

Brent war sehr zufrieden, obwohl er sich nichts Ge-naues noch unter diesem „Plan“ vorzustellen vermochte. (Folgt.)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Biehseuchenpolizeiliche Anordnung

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hiermit auf Grund der §§ 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten in Potsdam folgendes bestimmt:

Es wird je ein Sperbezirk, bestehend aus der Gemeinde

a) Schützenhof,

b) Kietebusch — Ortsteil Rietzschhof —

gebildet, da unter den Biehseuchen obiger Gemeinden der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich fest-gestellt worden ist.

Im Bereich des Sperbezirks gelten die in meiner Be-kanntmachung vom 11. November 1938 — Kreisblatt 268 — angeordneten Schutzmaßnahmen.

Schutzgebiet: Kreis Teltow.

Im Schutzgebiet gelten die Bestimmungen der §§ 9 und 10 der Bekanntmachung vom 11. November 1938.

Berlin, den 23. November 1942. L. III V. 767 Gr.

Der Landrat des Kreises Teltow.

Dr. Schellen,

Ministerialrat a. D., stellvertretender Landrat.

### Veränderung

HRA 177 Frieda August Klau u. Söhne, Zossen. In Königs Wäldchen ist eine Zweig Niederlassung mit dem Namen: vormals Wilhelm Werdermann Nachf., errichtet worden. Amtsgericht Zossen, den 19. 11. 1942.

In das Handelsregister, Abteilung A, ist unter Nr. 105 (Molkerei Mittenwalde/Markt) am 21. November 1942 ein-getragen worden:

Spalte 1: 2,

Spalte 3: Siegfried von Haade, Angestellter, Mittenwalde/Markt.

Spalte 5: Offene Handelsgesellschaft, Siegfried von Haade ist als persönlich haftender Gesellschafter ein-getreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1942 begonnen. Zur Vertretung ist nur der Molkerei-besitzer Otto Wieser ermächtigt.

Mittenwalde/Markt, den 21. November 1942.

Das Amtsgericht.

Großes Wert der Elektro-industrie im Süden Berlins sucht laufend für seine Ge-schäftsmitglieder (keine Ausländer)

**Wohnungen**

**Möblierte Zimmer**

**Leerzimmer** und

**Chepaars-Zimmer**

Schriftliche Angebote unter **B 24 697** an Annoncen-Expeditio Hans Regeler, Berlin-Wilmersdorf.

**Möblierte Zimmer**

für heusde männliche und weibliche Geschäftsmittler-der gesucht. Angebote Telefon: 84 00 11, Upp. 27, oder schriftlich unter **Z 24 848** an Annoncen-Expeditio Hans Regeler, Wilmersdorf.

Älterer, alleinstehender Handwerker sucht

**Stube u. Küche**

auch auf dem Lande, oder Wohnhaus mit Garten zu mieten oder zu pachten.

**Albert Krebs, Rangsdorf, Südforjo 14.**

Am Sonnabend, dem 21. November 1942, um 10<sup>15</sup> Uhr, entlieh nach kurzem, schwerem Leiden mein lieber Mann, Vater, Großvater und Urgroßvater, der Landwirt, Al-fiser

**Karl Diezgang**

im 81. Lebensjahre.

Dies zeigen tiefbetrußt an

**Berta Diezgang**

nebst Kindern, Enkeln und Urenkeln.

Glasow, 22. November 1942.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, dem 26. No-ember, nachmittags 1/3 Uhr, von der hiesigen Leichenhalle aus statt.

Nach langem, schwerem Leiden verschied plötzlich mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, der Rentner

**Erich Krüger**

im Alter von 68 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrußt an

Emma Krüger geb. Antonius

Familie Erich Krüger, Familie Emil Witkowski und Enkel-kinder.

Wilmersdorf, 22. Nov. 1942.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 25. November, um 15 Uhr, von der Friedhofshalle aus statt.

Für die zahlreichen Geschenke und Blumenopfer anlässlich unserer Verlobung danken wir auf diesem Wege herzlichst.

Mellensee, Berlin im Nov. 1942.

Dorothea Köhler

Gerhard Zeuge,

Unteroffizier.

Von Privat an Privat zu verkaufen:

**Goldene (800er) Herrenuhr**

3 Weidel, Schlagwerk usw., Preis 1800 RM.

**Gold. Damen-Armbanduhr**

mit goldenem Gliederarmband, Preis 800 RM.

**2 möblierte oder Leerzimmer**

ge sucht. Telefon 59 63 76 (9-5 Uhr).

**Dezimal-Waagen**

kauft

Deutsche Saatenvermittlungs-Ges. Babowich & Seif, Mahlow, Bez. Potsdam. Telefon Mahlow 415 und Berlin 70 93 56.

Sin Käufer für

**Gen. Ströh u. Futterrüben**

auf Abnehmerbesichtigung. Otto Hanisch, Waltersdorf, Tel. 65 65 72.

**Werkschutzeleute**

auch ältere, zum baldmög-lichen Eintritt von Elektro-Industrie-Unternehmen in süd-westlichem Vorort gesucht. Mel-dungen erbeten unter **U 88** durch Annoncenbüro Gersmann, Berlin W 9, Linkestraße 13.

**Bürohilfe**

für den Wertmeister für mittel-große Elektro-Industrie-Unternehmen in südwestlichem Vorort Berlin gesucht. Angebote erbeten unter **A 72** durch Annoncenbüro Gersmann, Berlin W 9, Linkestraße 13.

**Karteiführerin**

für den Lagerverwalter eines mittelgroßen Elektro-Industrie-Unternehmens in südwestl. Vorort Berlin gesucht (Maschinen-schreiben nicht erforderlich). Ange-bote unter **W 70** durch Annoncenbüro Gersmann, Berlin W 9, Linkestraße 13.

**Anzeigen-schluss täglich 10 Uhr**

**SKALA**

ZOSSEN • FERNSPR. 401

Dienstag bis Donnerstag, täglich 7.30 Uhr

**Casanova heiratet**

mit Digi Waldmüller, Karl Schöndör u. Hans Leibelt

**Londons Luftspüler**

RANGSDORF • FERNSPR. 295

Dienstag bis Donnerstag 7.30 Uhr

**Hotel Sacher**

mit Ebbille Schmitz und Willi Birgel

**GLORIA-FILM-THEATER**

Steegerstraße 10

**MAHLOW** Telefon 724

Mont. bis Freit. nur 7.30, Sonnab. u. Sonnt. 5.00 u. 7.30 Uhr

Von Dienstag, den 21., bis Donnerstag, den 26. November

**Ihr erstes Rendezvous**

mit D. Barrieux.

**Kammerspiele Kleinmachnow**

Spanbauer Weg 18. Telefon 84 31 68

Von Dienstag, den 21., bis Donnerstag, den 26. November

**Die heimliche Gräfin**

Die Deutsche Wochenschau.

Täglich, auch Sonntags, 5.30 und 8.00 Uhr.